

Kommunale Belastung durch neuen Rundfunkbeitrag - Maßnahmen der Landesregierung?

Zum Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/5685

Danke, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Vielen Dank, Frau Ministerin, ich sage aber gleich „aber“. Sie haben die Antworten auf die Fragen des Antrags gegeben, aber für mich wurde so ein bisschen der Eindruck vermittelt, es gibt keine Probleme beim Start des Rundfunkbeitrags. Und da, glaube ich, haben wir in den jüngsten Tagen doch etwas anderes aus der öffentlichen Diskussion entnommen. Darauf werde ich jetzt eingehen.

Einfacher und gerechter sollte der neue Rundfunkbeitrag sein, so der frühere rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck, der seinerzeit auch der Rundfunkkommission der Länder vorstand, bei der Vorstellung der wesentlichen Regelungen am Rande einer Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 2010. Der Systemwechsel von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag sei insbesondere aus folgenden drei Gründen notwendig: der Konvergenz der Medien, dem strukturellen Erhebungs- und Vollzugsdefizit des Gebührensystems und - ich komme da auch noch mehrmals darauf zurück - der sich daraus ergebenden mangelhaften Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das neue Rundfunkmodell, so Kurt Beck, soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen: aufkommensneutral, Beteiligung des privaten und nichtprivaten Bereichs an der Rundfunkfinanzierung, Abkehr von der Beibehaltung der Geräte als Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht, soziale Gerechtigkeit stand dort auch, staatsferner geringerer Verwaltungsaufwand und Beachtung der rundfunkverfassungsrechtlichen, finanzverfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben. Zudem wurde das Ziel verfolgt, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern.

Meine Damen und Herren, angesichts der zahlreichen Diskussionen und öffentlichen Debatten über die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist es richtig, dass wir uns heute hier im Landtag dieser Thematik zuwenden. Ich will es gleich vorwegnehmen, die Belastung der Kommunen durch den neuen Rundfunkbeitrag ist scheinbar ein wichtiger Aspekt,

(Beifall DIE LINKE)

aber nicht der einzige. Und ich möchte dazu einladen, dieses Thema durchaus grundsätzlicher zu diskutieren. Das geschieht nicht für uns aus der Motivation heraus, die Rundfunkfinanzierung infrage zu stellen, sondern unser Ziel ist eine sachgerechte und auskömmliche Finanzierung der Sendeanstalten einerseits und eine gerechte Verteilung der Finanzlasten zwischen den Rundfunkanstalten andererseits zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen uns auch nicht - das noch meine zweite Vorbemerkung - hier hinstellen und so tun, als hätten wir das Patentrezept, die Lösung für diesen komplizierten Vorgang. Nein, natürlich hatten und haben wir Vorstellungen, welche wir auch im Rahmen der Diskussion

zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag eingebracht haben - Stichwort steuerfinanzierter Beitrag -, was aber durchaus mit Blick auch auf europarechtliche Positionen keinen Widerhall fand.

Was dann als Ergebnis des Staatsvertrags und die damit verbundenen Probleme anbetrifft, haben wir den Paradigmenwechsel von der gerätebezogenen hin zur haushaltsbezogenen Gebühr begrüßt und mit unterstützt. Aber durch die aus unserer Sicht auch heute noch in dieser Debatte zu thematisierenden und von uns immer kritisch bezeichneten Befreiungs- und Ausnahmeregelungen sowie ungeklärte datenschutzrechtliche Ungereimtheiten dieses Staatsvertrags, haben wir ihn damals als Einzige abgelehnt.

Nun hat uns, meine Damen und Herren, die Realität brutal eingeholt. Unabhängig von unserer immer wieder zu kritisierenden Erarbeitsform von Staatsverträgen, die ich immer wieder auch benennen werde, und des damit verbundenen mangelhaften Einflusses bzw. der konkreten Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Landtage, ist das Hauptziel der Neugestaltung der Rundfunkgebühr, die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern, gegebenenfalls sogar zu erhöhen, zwar nicht gescheitert, aber zumindest vehement ins Stocken geraten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, alle, ich betone alle, Parteien, die hier im Rund sitzen und vertreten sind, sind irgendwo in dieser Republik an einer Landesregierung beteiligt. Es steht also genau genommen keinem von uns zu, hier den Schwarzen Peter irgendeinem anderen zuzuschieben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist vielmehr unsere Aufgabe, gemeinsam nach Verbesserungen, kurzfristigen Veränderungen, Hilfestellungen für die Rundfunkkommission, die in Zukunft tagt, nach einer zukunftsfähigen Lösung mit Blick auf das Beitragsmodell vorzunehmen.

Dazu will ich vorerst einige Schwierigkeiten noch mal benennen und unsere Gedanken und Vorschläge dazu vortragen. Der Antrag der FDP-Fraktion widmet sich der Belastung für die Kommunen in Thüringen, die durch den neuen Rundfunkbeitrag entstehen. Die Belastungen steigen dabei nicht einheitlich. Wir hören aber von Erhöhungen, die teilweise das Zehnfache des bisherigen Beitrags ausmachen. Einige Städte haben bereits angekündigt, keinen erhöhten Rundfunkbeitrag zahlen zu wollen, andere zahlen nur unter Vorbehalt. Während das hier in Thüringen bisher nur Ankündigungen sind, gibt es anderenorts schon weitergehende Entwicklungen. Wie den Medien - Frau Ministerin, Sie haben das angesprochen - zu entnehmen war, hat sich die Stadt Köln mit dem WDR darauf geeinigt, nur die bisherige Gebühr zu zahlen.

Außerdem gab es ein Treffen der Spitzenverbände mit dem Intendanten des ZDF, Herrn Bellut, auf dem dieser zugesagt hat, sich für eine schnellstmögliche Evaluierung der Regelung einzusetzen. So löblich, meine Damen und Herren, die Bereitschaft der Sender ist, die Mehrbelastung für die Kommunen nicht einfach hinzunehmen, so schwierig ist die praktische Umsetzung. Es kann doch nicht sein, dass jetzt jede Kommune einzeln mit der Rundfunkanstalt ihres Vertrauens Aushandlungen trifft, wie viel Rundfunkbeitrag sie gedenkt, in Zukunft zahlen zu wollen. Es ist und bleibt die Aufgabe des Gesetzgebers, eine für alle einheitliche Regelung zu schaffen. In der Begründung des

Rundfunkgebührenstaatsvertrags heißt es, dass die Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen privatem Bereich und Unternehmen sowie der öffentlichen Hand grundsätzlich gleich sein soll. Wenn wir dieses Ziel zugrunde legen und wir gleichzeitig davon ausgehen, dass die Gesamteinnahmen nicht steigen, dann darf auch die Belastung der Kommunen und Landkreise nicht steigen.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn darüber Einigkeit herrscht, dann muss dies auch schnellst möglichst rechtssicher festgeschrieben werden.

Jetzt komme ich zu den einzelnen Problemen. Ähnlich problematisch verhält es sich bei den Pflegeheimen. Laut dem hier beschlossenen Staatsvertrag müsste jede Bewohnerin und jeder Bewohner eines Pflegeheims den vollen Rundfunkbeitrag zahlen. Nachdem dies noch im Dezember medial diskutiert wurde, erklärten die Intendanten kurz vor Weihnachten für die Pflegeheime, dass sie die Pflegeheime als Gemeinschaftsunterkünfte betrachten und daher nur ein Rundfunkbeitrag fällig würde. Das ist gut gedacht, aber widerspricht dem geltenden Vertragstext.

Das gleiche Problem, das ähnliche Problem gilt für die Gartenlauben, die uns hier im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Es ist gut und richtig, dass wir zumindest theoretisch noch rechtzeitig klären konnten, dass ostdeutsche Gartenlauben, nur weil sie vielleicht 2 m² größer sind als die westdeutschen, nicht zusätzlich mit einem Rundfunkbeitrag belastet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir besprochen, das ist wahr, Frau Ministerin, und Sie haben gesagt, Sie hätten das mit den Intendanten geklärt. Aber beschlossen ist nichts, besprochen ist vieles. Rechtssicherheit gibt es nicht. Aber was es nach wie vor gibt, ist Ärger, Frust, Verunsicherung in weiten Kreisen der Kleingartenbesitzer.

(Beifall DIE LINKE)

Als problematisch hat sich auch die Regelung für Menschen mit Behinderung erwiesen. Bekanntlich lehnte DIE LINKE es ab, dass der Rundfunkbeitrag auch von Menschen eingezogen wird, deren Hör- und Sehleistung eingeschränkt ist, die blind- oder taub sind. Aber wenn das schon geschieht und ich sagte ja zu Beginn, dass es immer auch um Kompromisse geht, dann müssen diese zusätzlichen Einnahmen zumindest unmittelbar in den Aufbau barrierefreier Angebote gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Da gibt es Ansätze, ja. Da besteht immer noch großer Aufholbedarf und angesichts der Mittel, die durch den Rundfunkbeitrag zur Verfügung stehen, passiert hier viel zu wenig.

Erhebung 31. Dezember 2009 - über die Befreiungssituation auf dem Gebiet dieser Problematik: In der gesamten Bundesrepublik sind 775.449 Gebührenzahler per 31. Dezember 2009 befreit. Diese müssten ab 1. Januar ein Drittel des Rundfunkbeitrages bezahlen, sofern sie nicht aus sozialen Gründen befreit sind. Dies würde zu Mehreinnahmen von ca. 55,7 Mio. € pro Jahr führen, wenn alle von dieser Regelung Betroffenen bezahlen müssten. Ein Teil von Ihnen wird sicherlich aus sozialen Gründen

befreit werden. In ihrer ersten Hochrechnung zum neuen Rundfunkbeitrag errechneten die öffentlich-rechtlichen Sender, dass die neu eingeführten Rundfunkgebühren für Behinderte ihnen ca. 42 Mio. € an Mehreinnahmen bringen würde. Mehreinnahmen von maximal 55,7 Mio. € machen 7,3 Promille der bisherigen Gesamteinnahmen aus der Rundfunkgebühr aus. Entsprechen würde dies elf Fußball-WM-Spielen oder auch fünf Talkshows oder Talkjahre mit Günther Jauch.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Auffassung, das will ich hier noch einmal deutlich formulieren, der Nachteilsausgleich der Rundfunkbeitragsbefreiung von Menschen mit Behinderung ist entsprechend der im Rundfunkgebührenstaatsvertrag enthaltenen Regelung wieder einzuführen. Frau Ministerin, das ist ein Gedanke, eine Idee, die wir Ihnen gern mit auf den Weg geben.

(Beifall DIE LINKE)

Einen weiteren Punkt will ich benennen, die Belastung von Hotels und Hostels. Angenommen, ein Luxushotel hat 81 Zimmer, dann ist 1 Zimmer beitragsfrei und für 80 Zimmer sind jeweils 5,99 € zu entrichten, also insgesamt 479,20 €. Bisher waren es 1.092,28 € im Monat. Die Belastung ist also fast halbiert worden. Wenn wir uns dagegen ein Hostel vorstellen, das bewusst niedrige Preise anbieten will und wo gar kein oder kaum -Internet ausgenommen, aber darauf komme ich dann noch zu sprechen -, wo gar kein Rundfunkempfang angeboten wird, weil die Gäste in den Zimmern gar kein Fernsehen oder Radio erwarten, dann zeigt sich ein weiterer absurder Effekt der Rundfunkgebührenreform. Auch das Hostel muss seit diesem Jahr für 80 von 81 Zimmern eine Rundfunkgebühr, einen Rundfunkbeitrag zahlen. Die gleichen 479,20 € wie das Luxushotel. Nur hat das Hostel bisher wahrscheinlich nur einen Beitrag gezahlt für Fernsehen, Radio und internetfähige Computer. Die Erhöhung von 29,50 €, was das bedeuten würde, auf 479,20 € ist eine Steigerung um mehr als das Sechzehnfache. Auch hier will ich daran erinnern, dass ein Ziel der Reform eben die Aufkommensneutralität im Einzelnen bedeuten sollte. Auch hier will ich daran erinnern, es ist eben auch nicht nur die Frage bei Hostels, das ist bei Jugendunterkünften, die nachweisbar keine Empfangsgeräte auf den Zimmern anbieten.

Noch ein unverhältnismäßiger Effekt betrifft die Autovermietung. Für jedes Auto mit Radio soll zukünftig - Frau Ministerin hat es auch gesagt - 5,99 € statt 5,76 € bezahlt werden. Das sind 23 Cent, klingt erst ein bisschen wenig, aber es geht ja auch nicht nur um ein Auto, sondern für die gesamte Branche werden aus 23 Cent pro Wagen insgesamt 800.000 €. Und für noch viel problematischer als diese Kostensteigerung halten wir, dass hier eine Regelung geschaffen wurde, die einen Systembruch mit der Reform an sich darstellt. Eigentlich sollte der Gerätebezug wegfallen, eigentlich sollte er wegfallen. Aber nichts anderes als der Gerätebezug an dem Auto wird wieder eingeführt und manifestiert. Das halten wir für einen Widerspruch. Hier sind jetzt verständlicherweise auch - das wissen Sie, Frau Ministerin - Klagen im Gange. Da werden wir in Zukunft auch sehen, was diese Klagen bringen.

Die genannten Punkte, meine Damen und Herren, und die Auflistung an Problemen, ist noch nicht einmal vollständig, zeigt, dass der neue Rundfunkbeitrag einen - würde man im Sport sagen - Klassen Fehlstart hingelegt hat. Die öffentliche Akzeptanz, die mit der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr auf die Haushaltsgebühr eigentlich gesteigert werden sollte - ich habe es vorhin angedeutet -, entweder stagniert sie oder sie

ist sogar gesunken. Da ein Bundestagswahlkampf bevorsteht, gibt es auch hier aus der Politik zunehmend Stimmen, die jetzt diese Frage problematisieren und gegenüber besonders den Programmen von ARD und ZDF schimpfen und stärkere Eingriffe in die Programmgestaltung sogar noch fordern. Wir lehnen dies ab. Am Ende und im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP komme ich auch noch einmal darauf zurück. Es zeigt sich, dass schnellstmögliche Rechtssicherheit geschaffen wird. Also ich kann nur die Rundfunkkommission ermutigen, Frau Ministerin, dass hier die entsprechenden Probleme aufgegriffen werden und Rechtssicherheit gegenüber den Betroffenen geschafft wird, denn nur so können wir diese Probleme aus der Welt schaffen. Wenn wir nicht wollen, dass die Kommunen übermäßig belastet werden, dann muss dringend eine Ergänzung zum Staatsvertrag auch an dieser Stelle her.

Wir brauchen - das habe ich schon angedeutet - auch eine Überarbeitung der Befreiungstatbestände. Da muss ich noch einmal parteipolitisch natürlich werden und darauf hinweisen, DIE LINKE hat von Beginn an gefordert, dass die Menschen, wenn sie taub oder blind sind, eine andere schwere Behinderung haben, wie es bis zum 31.12.2012 gegenüber dem Rundfunkstaatsvertrag und den damit verbundenen Gebühren gegolten hat, von den Rundfunkgebühren auch in Zukunft befreit werden.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Zwangsgebühr von denjenigen einzufordern, die Angebote es öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, widerspricht nach unserer Auffassung auch der Aussage des Grundgesetzes, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Der neue Rundfunkbeitrag soll einfacher und gerechter, so wie es Kurt Beck gesagt hat, werden. In beiderlei Hinsicht erleben wir zum Teil das Gegenteil. Wenn die Rundfunkfinanzierung gerechter werden soll, müssten wir eigentlich auch über eine soziale Staffelung der Gebühren sprechen. Und weil dazu wiederum eine grundsätzliche Reform notwendig wäre, sollte zunächst wenigstens eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen, etwa Arbeitslose, Geringverdiener, Studenten, Rentner, von der Gebühr befreit werden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das sollten Sie in den zukünftigen Verhandlungen der Rundfunkkommission wahrnehmen. Nicht zuletzt muss die Frage des Datenschutzes noch einmal angesprochen werden. Der jetzige Rundfunkgebührenstaatsvertrag schafft keine Bürokratie ab. Auch das war ein Ziel. Er trägt nicht zur Datensparsamkeit bei, sondern im Gegenteil. Ich möchte hier nur ein Zitat bringen, wenn ich es denn mitgenommen habe. Ja, ich habe es, glaube ich, hier doch nicht dabei. Es ging um den Datenschutzbeauftragten Thilo Weichert aus Schleswig-Holstein, der erklärte im Dezember 2012: „Es geht der Behörde nicht darum, dass die Beiträge gezahlt werden, vielmehr werden auf Vorrat Daten gehamstert, um in künftig noch nicht absehbaren Fällen Beitragspflichtige fassen zu können.“ Ich halte das, wie gesagt, für einen nicht hinnehmbaren Zustand und demzufolge auch an der Stelle: Nachbesserungen sind notwendig.

Ich sprach einleitend davon, dass keiner das Patentrezept haben wird. Wir können nur die Probleme benennen und in die Diskussion einbringen. Es würde mich wundern, wenn es jemand hat, wenn es ihm gelänge, auf Anhieb hier aus dem Ärmel zu schütteln, aber im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten wir hier eben mehr Rechtssicherheit schaffen und die Akzeptanz gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigern, denn ohne dem werden wir nicht weiterkommen. Im Moment sehen wir vor allem das, was in

den vergangenen Jahren beschlossen worden ist. Zu viele Fehler weist dies auf, um langfristig Bestand zu haben. Es sind Überarbeitungen notwendig und, ich denke, wir müssen uns auch grundsätzlich über die Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigen. Wichtig ist aber, wie die Diskussionsprozesse ablaufen unter Einbeziehung nicht nur von den Betroffenen, sondern im Grunde genommen auch der zu entscheidenden Landesparlamente.

Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag und die damit verbundenen Regelungen dürfen erstens nicht mehr im stillen Kämmerlein ausgehandelt werden, und zweitens müssen auch - und das sage ich ausdrücklich - die Sender ihre entsprechenden Finanzbedarfe transparent machen, wie sie mit den Geldern umgehen. Dazu ist ein Vergabebericht unserer Auffassung notwendig und es ist auch wichtig, dass sämtliche Kosten, darunter Vergütung, Honorare, Rechtskosten, offengelegt werden. Dem Leitartikel der Welt - auch im heutigen Pressespiegel nachzulesen - ist nichts weiter hinzuzufügen. Dort lautet es: „Transparenz in finanziellen Dingen ist keine Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.“ Schließlich sollte es langfristig möglich sein, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag genutzt werden kann, um auch Internetangebote Dritter, die einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leisten bei Kultur, Bildung, Information, mitzufinanzieren. Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, dass die weitere Diskussion in zwei Schritten erfolgen muss. Zunächst sollte bis spätestens Mitte des Jahres Rechtssicherheit oder - ich schicke sogar noch vornweg - die Erfassung aller Probleme gesichert sein und daraus die entsprechende Rechtssicherheit abgeleitet werden, wie die Mehrbelastung bei Kommunen und in anderen Problemen korrigiert werden können. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben dazu vorgeschlagen, dass jeweils die Kernverwaltung einer Kommune unabhängig von der Zahl der Verwaltungseinrichtungen als eine Betriebsstätte angesehen wird. Dieser Vorschlag könnte übernommen werden und gemeinsam mit anderen Regelungen zu denen der Gartenlauben und weiterer Punkte, wie ich sie angesprochen habe, zu einer Korrektur des Staatsvertrags dienen. In einem zweiten Schritt sollte es langfristig um die Diskussion gehen, wie die Rundfunkfinanzierung so gestaltet werden kann, dass wirklich eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung dazu entsteht. Dazu muss diese Diskussion anders als bisher geführt werden.

Noch zwei Bemerkungen zum Antrag der FDP: Anders als die Frau Ministerin es zu Punkt II gesagt hat, glaube ich schon, gibt es eigentlich zur Frage, dass die Landesregierung sich um gerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gegen Doppelbelastung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen einsetzen sollte, keine notwendige Alternative. Ich glaube schon, das kann man mittragen. Was den Punkt III. des Antrags: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für einen bürokratiearmen, maßvollen und für den Programmauftrag auskömmlichen neuen Rundfunkbeitrag einzusetzen.“ angeht, glaube ich, sind hier Ansätze zu sehen, womöglich auf den Programmauftrag gewaltigen Einfluss zu nehmen. Wenn dies nicht gewollt ist, hätte man es besser formulieren sollen. Wir werden diesen Punkt III. demzufolge nicht mittragen. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, bitten wir um Einzelabstimmung des Antrags in Punkt II. und III. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)